



Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung von Dienstag, 15. März 2005

in der kleinen Turnhalle

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

Anwesend:	Ressort
Gutknecht Markus, Vorsitz	Repräsentation, Verwaltung, Finanzen, Vormundschaft, Bürgergemeinde, Landschaftspflege
Müller Peter	Planung und Ausführung, Polizei, Verkehr
Koch Fritz	Unterhalt, Feuerwehr, Schiesswesen, Zivilschutz, Militär
Vögtlin Patrick	Bauwesen, Ortsplanung, Sozialhilfe, Jagd/Fischerei
Gasser Michael	Gesundheitswesen, Schule, Umwelt und Entsorgung, Kultur und Vereinsleben, Kirche
Thommen Beat, Protokoll	Gemeindeverwalter
Schneider Cyrill	KV-Lehrling

Gemeindepräsident Markus Gutknecht begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner, sowie Andreas Hirsbrunner (Basellandschaftliche Zeitung) als Vertreter der Presse und Cyrill Schneider, KV-Lehrling.

Anwesend: ca. 55 Personen
Stimmzähler: Martin Hug und Markus Walker

Traktandum 1 Antrag auf Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2004

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Ortskernplanung Ziefen

Gemeinderat Patrick Vögtlin erläutert das Traktandum. Den fachlichen Teil erläutert Edith Binggeli, Stierli und Ruggli AG, Lausen.

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Ziefen besitzt rechtskräftige Zonenvorschriften aus dem Jahre 1992. Eine durchgeführte Revision im Jahre 2000 betraf insbesondere den Zonenplan Siedlung. In den Zonenvorschriften Siedlung wurden für den bedeutenden Ortskern keine umfassenden Bestimmungen bezüglich Um- und Neubauten sowie Erhaltung und Pflege der Bausubstanz und des Aussenraumes ausformuliert. Aussagen über Bedeutung und Wert von einzelnen und zusammenhängenden Objekten und Aussenräume sind für eine Weiterentwicklung des historischen Ortskernes von grosser Wichtigkeit und deshalb entsprechend zu berücksichtigen.

2. Ziele der Ortskernplanung

- Bewahrung des individuellen Dorfcharakters (Ortsbild von nationaler Bedeutung)
- Bedeutung und Wert der Bauten und Aussenräume erkennen und entsprechend schützen
- Gliederung des Ortskernes mit Rücksicht auf die bestehenden Strukturen
- Künftige Nutzungsmöglichkeiten im Hofstattbereich festlegen

- Haushälterische Nutzung von bestehenden Bauten
- Verbesserte Randbedingungen und Möglichkeiten für eine vielfältige Nutzung und bauliche Weiterentwicklung festlegen

Diese und weitere Ziele führten zur detaillierten Ausarbeitung der neuen Planungsinstrumente, welche nun zur Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung aufliegen.

3. Miteinbezug der Bevölkerung im Rahmen der Planungsarbeiten

In einem ersten Mitwirkungsverfahren mit Orientierungsversammlung im Herbst 2003 sind durch den Gemeinderat und die beratende Planungskommission die neuen Planungsinstrumente (Teilzonenplan Ortskern und Teilzonenreglement Ortskern) den direkt Planungsbetroffenen vorgestellt worden. Die direkt betroffenen EinwohnerInnen und GrundeigentümerInnen konnten ihre Wünsche und Einwände an den Gemeinderat richten.

Im Frühjahr 2004 wurde ein zweites öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die ganze Bevölkerung wurde anlässlich einer Orientierungsversammlung am 27. Mai 2004 im Detail über die neuen Planungsinstrumente informiert. Die Bevölkerung von Ziefen wurde aufgefordert im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens aktiv an der Planung teilzunehmen.

Die Eingaben aus den beiden Mitwirkungsverfahren sind jeweils im Gemeinderat und der Planungskommission behandelt und mit den Planungsbetroffenen besprochen worden.

Zudem ist die Bevölkerung wiederholt über den Stand der Arbeiten, wie z.B. Planungsziele, Bestandesaufnahmen etc. informiert worden.

4. Kantonale Vorprüfung

Die Planungsinstrumente zur Ortskernplanung sind dem Kanton zur Prüfung eingereicht worden. Mit der kantonalen Vorprüfung sind die Planungsinstrumente auf ihre Rechtmässigkeit geprüft und in einem Bericht mit Forderungskatalog zusammengefasst worden. Die Forderungen sind nach Beratung mit der Gemeinde und dem Kanton entsprechend in die Planungsinstrumente eingeflossen.

5. Einsichtnahme Beschlussdokumente und Mitwirkungsbericht

Die Vorprüfungsergebnisse und die Entscheide aus dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren sind in einem Bericht zusammengefasst worden. Der **Mitwirkungsbericht** (Ergebnisse aus dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren und der kantonalen Vorprüfung) liegt für die Bevölkerung zusammen mit den **Beschlussfassungsdokumenten** (Teilzonenplan Ortskern, Massstab 1:1000, Teilzonenreglement Ortskern) sowie weiteren orientierenden Planungsakten während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung **ab 3. März 2005** zur Einsichtnahme auf.

6. Einwohnergemeindeversammlung vom 15. März 2005

Die definitiven Planungsinstrumente (Beschlussdokumente) sind aufgrund der Ergebnisse des kantonalen Vorprüfungsverfahrens und gestützt auf den Mitwirkungsbericht entsprechend überarbeitet, angepasst und vom Gemeinderat verabschiedet worden.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. März 2005 stehen zur **Beschlussfassung** folgende Planungsinstrumente bereit:

- **Teilzonenreglement Ortskern**
- **Teilzonenplan Ortskern, Massstab 1:1000**

Weiteres Vorgehen:

Falls die Ortskernplanung angenommen wird, läuft nach Genehmigung eine 30tägige Referendumsfrist. Anschliessend erfolgt die Planaufgabe mit einer weiteren Möglichkeit Einsprache zu erheben. Die Genehmigung erfolgt dann durch den Regierungsrat.

Wortmeldungen

Albert Müller: Falls es keinen Strom gibt, kann man heute nicht mehr lange leben. Kernenergie ist in Zukunft nicht erwünscht. Wasser, Wind und Energie sind heute gefragt. Die Ortskernplanung berührt auch den Bereich der Mühle. Es kann bei der Mühle Strom erzeugt werden. Die Ortskernplanung sieht aber vor, dass der Mühledyg in der bisherigen Form bestehen bleiben soll. Bei baulichen Veränderungen ist der Mühledyg am falschen Ort. Der Dyg läuft in Eisenkänel, welche nicht im Boden versenkt sind. Es vereist, das Wasser steigt im Kanal und

überschwemmt Mühle und Hausplatz. Die Wasserkraft wird nicht mehr für die Mühle gebraucht. Es könnte Strom mit Wasser erzeugt werden. Bei der jetzigen Linienführung ist dies aufgrund des kleinen Gefälles nur bedingt möglich. Der Dyg muss ausserhalb der Mühle errichtet werden. Im Dorf gibt es heute auch kein Haus mehr mit einem Strohdach.

Patrick Vögtlin: Der Mühledyg soll aufgrund seiner Ensemblewirkung in der Ortskernplanung gewürdigt werden. Er verweist auf § 29 Abs. 2: „Der Mühledyg ist als wertvoller Bestandteil der Mühle und als technikgeschichtliche Anlage zu erhalten. Projekte, die einer Wiederaufnahme der Stromerzeugung dienen, sollen unter Respektierung der historisch wertvollen Teile realisiert werden können.“ Bei einem konkreten Projekt muss der Kontakt mit dem Kanton gesucht werden. Zudem sind gemäss § 39 Abs. 1 Ausnahmen allgemeiner Art möglich: „Der Gemeinderat ist berechtigt, in Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie in Würdigung der besonderen Umstände des Einzelfalles bei der Baubewilligungsbehörde schriftlich und begründet Ausnahmen von den kommunalen Teilzonenvorschriften Ortskern zu beantragen.“ Somit könnte ein allfälliges Projekt doch realisiert werden.

Mathias Recher: Er muss widersprechen. Zudem handelt es sich nicht um eine Wiederaufnahme der Stromerzeugung, da es diese dort noch nie gab. Mit dem jetzigen Dygverlauf ist eine Stromerzeugung nicht möglich. Er fragt sich auch, ob es sinnvoll ist, einen Betonkanal unter Schutz zu stellen. Er habe dies auch in den Gesprächen immer wieder gesagt.

Patrick Vögtlin: In den Gesprächen wurde ebenfalls eine Herabstufung des Ökonomiegebäudes vorgenommen. Der Mühledyg und die Mühle als Ensemble sind historisch wertvoll. Die Einsprachemöglichkeit bleibt bestehen. Von Seite Gemeinderat wurde versucht, eine optimale Lösung zu erreichen. Er begreift die Situation von Mathias Recher. Er müsste sonst den Rechtsweg beschreiten.

Edith Binggeli: Der Dyg wurde als schützenswert eingestuft, damit er nicht einfach verschwindet.

Mathias Recher: Früher lief das Wasser zur Säge, aber es handelt sich um einen Betonkanal. Heute ist diese Verbindung ja nicht mehr nötig. Hier sollte man nicht so stur sein.

Mathias Recher: Er stellt den Antrag auf Streichung § 29 Abs. 2 Ortskernreglement.

Rudolf Recher-Boll.: Er hat Angst. Wer ist hier? Fast keine Leute aus dem Ortskern. Ist es ein Desinteresse oder haben die Einwohner den Eindruck, die machen doch, was sie wollen. Das Dorf soll erhalten bleiben und dies ist auch gut so. Wer sagt: Dies ist ein Ortskern von nationaler Bedeutung? Es hat schon Leute hier, die diese Ortskernplanung befürworten, die wohnen aber alle ausserhalb dieser Kernzone in Einfamilienhäusern. Es wurde mit den Leuten nicht geredet. Die Bewohner des Ortskerns wurden einfach vergewaltigt.

Patrick Vögtlin: Er akzeptiert die Argumentation nicht. Die Leute im Ortskern wurden nicht vergewaltigt, sondern es fand ein inoffizielles und ein offizielles Mitwirkungsverfahren statt. Es konnten jeweils Eingaben gemacht werden und ausser in einem Fall wurden immer gute Lösungen gefunden.

Uwe Gruner: Er wohnt im Ortskern in einer denkmalgeschützten Liegenschaft. Er hat keine Probleme damit. Die Ortskernplanung soll nicht Partikularinteressen geopfert werden.

Hanis Kuster: Ein Grossteil der Ziefner hat sicher keine Angst.

Martin Hug: Mit jedem Reglement wird jeder Einzelne wieder eingeschränkt. Natürlich braucht es Gesetze. Er hat das Teilzonereglement Ortskern studiert und noch folgende Fragen. § 15 Wann stuft der Gemeinderat ein Auto als alt ein?

Markus Gutknecht: Wenn ein Auto ohne Nummernschild längere Zeit herumsteht.

Martin Hug: Warum sind in § 21 nicht glänzende Tonziegel vorzugsweise Biberschwanzziegel erwähnt? In anderen Gemeinden heisst es einfach dunkle Dachziegel. Warum sind Flachdächer in der Kernzone zugelassen?

Edith Binggeli: Die Biberschwanzziegel passen am besten zum Dorfbild Ziefens, die sind auch in anderen Ortskernreglementen erwähnt. Die Flachdächer sind bei eingeschossigen Nebenbauten erlaubt, um nicht die Hauptbauten zu verdecken.

Mathias Recher: Formuliert seinen Antrag auf Streichung § 29 Abs. 2 Teilzonereglement Ortskern. Erst durch die Intervention von ihnen betr. Stromerzeugung Mühledyg wurde dieser Absatz eingeführt.

Patrick Vögtlin: Er ist gegen den Streichungsantrag. Die Ortskernplanung ist ein Gesamtwerk. Es sollten nicht einzelne Puzzleteile herausgenommen werden.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung lehnt mit 15:34 Stimmen den Streichungsantrag von Mathias Recher zur Streichung von § 29 Abs. 2 ab.

Mathias Recher: Warum ist die Uferschutzzone auf der südlichen Seite und nicht auch auf der nördlichen Seite? Es hat ja auch Plätze auf jener Seite.
Patrick Vögtlin: Dies ist aus historischer Sicht so gewachsen. Er ist kein Fachmann auf diesem Gebiet. Aber dies sei in Absprache mit dem Kanton erfolgt.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit 35:10 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Ortskernplanung Ziefen mit dem Reglement Ortskern und den Teilzonenplan Ortskern.
Ferner genehmigt die Einwohnergemeindeversammlung mit 33:10 Stimmen bei 5 Enthaltungen den Zonenplan Siedlung „Mutation Ortskern“.

Rudolf Recher-Boll.: Nur die grössten Kälber wählen ihre eigenen Metzger selbst. Und das ist heute passiert.

Gemeindepräsident Markus Gutknecht ist erstaunt über diese Aussage und schliesst das Traktandum endgültig ab.

Traktandum 3 Vereinbarung über die Führung eines regionalen Sozialdienstes (rSD)

Gemeinderat Patrick Vögtlin erläutert das Traktandum zusammen mit Anita Rietz, Präsident Sozialhilfebehörde und Werner Hertner, Vizepräsident Sozialhilfebehörde und Mitglied der Arbeitsgruppe.

Anita Rietz informiert über die Entstehung der Idee des Regionalen Sozialdienstes. Regiotreff Sozialdienst 50 für 13 Fälle 2004 250 Stunden für 15 Fälle. Für Laien ist es sehr schwierig, dies soll professionalisiert werden.

Werner Hertner stellt den Regionalen Sozialdienst vor. Die Arbeitsgruppe hätte auch noch die Gemeinderäte miteinbeziehen sollen. Es handelt sich nicht um den ersten regionalen Sozialdienst. Jede Gemeinde hat die Möglichkeit aus diesem Sozialdienst auszutreten.

Warum ein regionaler Sozialdienst?

In den letzten Jahren hat sich die Sozialhilfe wie auch das Vormundschaftswesen massiv verändert. Die immer grössere Komplexität der Fälle und die Einführung des neuen kantonalen Sozialhilfegesetzes mit den daraus resultierenden Konsequenzen bewirken, dass sich die Arbeit immer schwieriger gestaltet. Im Vormundschaftswesen ist die rechtliche Lage ebenfalls sehr kompliziert, so dass die Behörden sich oft sehr gut absichern müssen, um nicht später mit Einsprachen konfrontiert zu werden.

In den lokalen Vormundschafts- und Sozialhilfebehörden arbeiten mehrheitlich Laien-Mitglieder, die an ihre Grenzen stossen. Es ist arbeitsaufwendig, eine fachgerechte Beratung und Beurteilung nach den gesetzlichen Bestimmungen anzubieten. Der Wunsch nach mehr Professionalität in der gesetzlichen Sozialhilfe und im Vormundschaftswesen ist daher sehr verständlich.

Eine andere Tatsache besteht darin, dass immer mehr Menschen Mühe bekunden, ihren Alltag zu bewältigen, sei das im Bereich Geld, zwischenmenschliche Beziehungen, Partnerschaft, Sozial-versicherungsfragen (ALV, IV, AHV, EL). Eine regionale, neutrale Anlaufstelle für solche Schwierigkeiten könnte teilweise Abhilfe schaffen. Eine ausgebildete Fachperson kann aufgrund ihres Fachwissens und der täglichen Erfahrung in kürzerer Zeit einen Fall beurteilen und die nötigen administrativen Arbeiten erledigen. Sie kann ausserdem kompetente Beratung anbieten und an entsprechende Fachstellen verweisen.

Vorteile eines professionellen regionalen Sozialdienstes

- Professionalisieren der **gesetzlichen Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens** durch kompetentes Fachwissen und die tägliche Erfahrung
- Zeiteinsparungen bei den einzelnen Fällen durch erhöhte Routine und Know-how der Fachperson
- Einsparungen durch die Verringerung des Stundenaufwands und der Anzahl Sitzungen
- Neutrale Anlaufstelle – unentgeltliche, fachgerechte Beratung für alle hilfeschuchenden und hilfsbedürftigen Personen
- Prävention durch frühzeitige Beratung und Hilfestellung mit langfristigen Einsparungen
- Entlastung der lokalen Behörden (mögliche Reduktion der Sozialhilfebehörde auf 3 Mitglieder)
- Grössere Anonymität für Betroffene

Welche Kosten werden durch den regionalen Sozialdienst verursacht?

Aufgrund der Erfahrungszahlen der letzten Jahre hat die „Arbeitsgruppe regionaler Sozialdienst“ (bestehend aus je einem/einer Vertreter/in der angeschlossenen Gemeinden) festgestellt, dass knapp 50 Klientinnen und Klienten gesamthaft betreut wurden. Die Sozialhilfebehörden der Vertragsgemeinden möchten mit einer 50%-Stelle starten. Der Gesamtkostenbeitrag für eine derartige Stelle (Personal, Administration, Büromiete, Unterhalt, Reinigung, Heizung und allfällige Spezial-Infrastruktur) wird auf rund Fr. 61'000.— pro Jahr geschätzt.

Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt: Zu $\frac{1}{4}$ nach Einwohnerzahl, zu $\frac{3}{4}$ nach Leistungsbezug. Das bedeutet, jede Gemeinde bezahlt in jedem Fall einen solidarischen Sockelbeitrag. Die restlichen Kosten definieren sich über die Anzahl Klientinnen und Klienten, welche vom Sozialdienst für die betreffende Gemeinde betreut werden. Rechnungsführende Gemeinde ist Reigoldswil. Jährlich wird eine Abrechnung erstellt und die entsprechenden Kosten werden weiterverrechnet.

Beurteilung

Auf den ersten Blick erscheint ein 50-% Pensum bei einer Gesamteinwohnerzahl von ca. 5'535 eher knapp berechnet, zumal auch Vormundschaftliches und die freiwillige Sozialarbeit miteinbezogen werden sollen. Die Sozialhilfebehörden sind sich dieser Tatsache bewusst, möchten aber für die Startphase in einem bescheidenen Rahmen einsteigen. Die Zahlen der betreuten Klientinnen und Klienten sind oft schwankend und es ist deshalb schwer vorauszusehen, wie das Arbeitspensum im kommenden Jahr aussehen wird. Zudem erhoffen sich die Behörden auch aufgrund der Fachkompetenz der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters eine Einsparung der Betreuungs-/Bearbeitungszeit der einzelnen Klientinnen und Klienten und daraus resultierend freie Kapazität für Vormundschaftliches und die freiwillige Sozialarbeit.

Eine Aufsichtskommission, zusammengesetzt aus je einer Vertretung der Vertragsgemeinden, erstellt ein Pflichtenheft, wählt die Fachperson und verabschiedet das Budget und die Rechnung zuhanden der Gemeinderäte.

Es ist wichtig, zu erwähnen, dass nicht alle Gemeinden den vormundschaftlichen Bereich an den regionalen Sozialdienst abtreten wollen und bei Überbelastung des regionalen Sozialdienstes auch auf die lokalen Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörden zurückgegriffen werden kann (im Pflichtenheft geregelt).

Welche Gemeinden beteiligen sich?

Arboldswil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten und Ziefen regeln in der vorliegenden Vereinbarung eine regionale Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe und Vormundschaft.

Schlussbemerkung

Die Sozialhilfebehörden der angeschlossenen Gemeinden, bzw. die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter in der Arbeitsgruppe haben in einem intensiven Prozess eine Vorlage erarbeitet, die den veränderten Umständen im Sozial- und Vormundschaftswesen Rechnung trägt. Es entspricht ebenfalls der Philosophie des kantonalen Sozialamtes, die Sozialarbeit zu professionalisieren. Die Sozialhilfebehörden sind überzeugt, dass diese regionale Zusammenarbeit zeitgemäss ist und sich langfristig auch nachhaltig auf die Kosten auswirken wird.

Die Betreuung der Asylbewerber unterliegt weiterhin der lokalen Sozialhilfebehörde und hat mit dem regionalen Sozialdienst (rSD) nichts zu tun!

Gemeinderat Patrick Vögtlin zeigt auf, was der Regionale Sozialdienst aus Sicht Ziefens bringt. Outsourcing ist nicht günstiger. Mit Bubendorf und Liestal wurden Verhandlungen geführt. Eine Zusammenarbeit ist momentan aufgrund der fehlenden Ressourcen nicht möglich. Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit. Das Kantonale Sozialamt unterstützt solche Regionale Sozialdienste. Die Kosten für Ziefen betragen Fr. 19'000.— (15 Fälle). Die Fälle sind relativ konstant. Der Aufwand der Sozialhilfebehörde ist markant gestiegen. Vor allem ist der administrative Aufwand mit dem neuen Sozialhilfegesetz gestiegen. 34% der Sozialhilfeempfänger geraten aufgrund von Arbeitslosigkeit in die Sozialhilfe.

Wortmeldungen

- Rudolf Furler: Die Kosten laufen ins Uferlose. Warum soll nicht auch jetzt gerade die Verkleinerung der Sozialhilfebehörde beschlossen werden?
- Patrick Vögtlin: Am Anfang braucht es noch Initialaufwand. Zudem muss die Gemeindeordnung angepasst werden.
- Werner Hertner: Es handelt sich um einen Regionalen Sozialdienst. Bei Abwesenheit und/oder Überlastung des Sozialarbeiters müssen die lokalen Sozialhilfebehörden einspringen. Die Sozialhilfebehörde geht von einem Anfangspensum von 50% aus.

Patrick Vögtlin: Es handelt sich noch nicht um die Regionalisierung der Sozialhilfebehörde.
Werner Hertner: Der Entscheid bleibt bei der Behörde. Der Sozialarbeiter hat keine Entscheidungskompetenzen.
Martin Hug: Er ist überzeugt von den Vorteilen. aber eine 50% Stelle reicht nie.
Patrick Vögtlin: Es ist erst eine Anfangsphase. Man muss auch Erfahrungen sammeln.
Werner Hertner: Es ist sicher knapp mit 50%, aber professionell geht es schneller.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit 52:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen den Beitritt zum regionalen Sozialdienst und mit 52:0 Stimmen und 0 Enthaltungen die Vereinbarung über die Führung eines regionalen Sozialdienstes zwischen den Gemeinden Arboldswil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten und Ziefen.

Traktandum 4 Neues Reglement über die Hundehaltung (Hundereglement)

Gemeinderat Michael Gasser erläutert das Traktandum.

Das Reglement über die Hundehaltung vom 4. Dezember 1996 genügt den heutigen Bestimmungen nicht mehr. Nach der Revision des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden sind auch auf kommunaler Ebene Anpassungen notwendig. Das Reglement über die Hundehaltung wurde deshalb überarbeitet. Die fakultative Vorprüfung durch den Kantonstierarzt, Herrn Ignaz Bloch, Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (VSD) hat ergeben, dass das Reglement in der vorliegenden Form vorbehaltlos genehmigt werden kann.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2004 beschlossen, das Reglement öffentlich bis 31. Januar 2005 aufzulegen, um allfällige Änderungswünsche der Bevölkerung einfließen zu lassen, was auch im Mitteilungsblatt vom Oktober 2004 publiziert wurde. Beim Gemeinderat sind keine Änderungswünsche eingegangen.

Wortmeldungen

Christian Tschopp: Neu wurden Mikrochips für alle Hunde eingeführt. Warum besteht weiterhin eine Kennzeichnungspflicht?
Markus Gutknecht: Die Hunde sind einfacher zu finden. Die Kennzeichen kosten ja nichts für den Hundehalter.

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit 54:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen das neue Reglement über die Hundehaltung.

Traktandum 5 Kreditvorlage Fr. 40'000.— für die Sanierungsarbeiten Kanalisation im Rahmen des Massnahmenplans GEP für den Abschnitt Steinenbühl

Gemeinderat Fritz Koch erläutert das Traktandum.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat 1998 den Generellen Entwässerungsplan (GEP) genehmigt. Im Zustandsbericht Kanalisation im Rahmen des GEP sind der bauliche, betriebliche und hydraulische Zustand der Kanalisationsbauwerke (Schächte, Leitungen etc.) festgehalten. Dies gestattet unter anderem eine Beurteilung des Unterhalts und der Wartung der Anlagenteile. Der im Zusammenhang mit dem GEP erstellte Sanierungsplan, in welchem die Dringlichkeit der Sanierungsarbeiten nach Dringlichkeitsstufen 0-4 aufgelistet sind, zeigt auf, welche Abschnitte zu sanieren sind. Mit den 2000 begonnenen Sanierungen an der Mischwasserkanalisation konnten die Sanierungsdringlichkeiten 0 und 1 abgeschlossen werden. Mit der Sanierungsetappe 2005 werden Abschnitte mit Prioritäten 2 und 3 instand gestellt.

Bei der zu sanierenden Kanalisation handelt es sich um die Mischwasserkanalisation im Steinenbühl.

Die gesamte Länge der zu sanierenden Abschnitte beträgt rund 543 m. Die Jahrgänge der zu sanierenden Leitungen liegen zwischen 1957 und 1982. Die Arbeiten an den Schäden der Mischwasserkanalisation können mittels Kanalroboter ausgeführt werden. Dazu sind keine Grabarbeiten notwendig.

Lage der zu sanierenden Kanalisationen

Bei der zu sanierenden Mischwasserkanalisation handelt es sich um die Mischwasserkanalisationen:

Steinenbühl	11 Haltungen	Sanierungsprioritäten 2 und 3
Heissenstein	3 Haltungen	Sanierungsprioritäten 2 und 3

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf Fr. 40'000.— (Investitionsbudget 2005).

Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

2006 Rest Steinenbühl und Rebgasse

ab 2007: Fremdwasser (Kanalfernsehaufnahmen mit Sanierungskonzept)

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit 53:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen die Kreditvorlage von Fr. 40'000.— für die Sanierungsarbeiten Kanalisation im Rahmen des Massnahmenplan GEP für den Abschnitt Steinenbühl.

Traktandum 6 Verschiedenes

Gemeindepräsident Markus Gutknecht informiert über den Rücktritt von Diana Brüderlin aus der Planungskommission. Dafür wird ein neues Mitglied gesucht. Ebenfalls bestehen nach wie vor zwei Vakanzen in der Dorf museumskommission.

Gemeinderat Fritz Koch informiert, dass ab 17. März 2005 das Trinkwasser chloriert wird für ca. 8 Wochen. Das entsprechende Flugblatt wurde heute an alle Haushalte verteilt. Ferner zeigt er eine Tabelle über Wasserleitungsbrüche und den Wasserverbrauch. Er dankt an dieser Stelle Toni Hug, Stephan Dürr und Kaspar Thommen für ihre Arbeit. Er ruft auch die Bevölkerung auf, Feststellungen bezüglich Wasser ihm oder der Gemeindeverwaltung zu melden.

Wortmeldungen

Werner Hertner: Er dankt der Einwohnergemeindeversammlung für die Zustimmung zum Regionalen Sozialdienst.

Rudolf Furler: Er war betreffend Unterlagen Ortskernplanung auf der Verwaltung. Er habe 1 Stunde gebraucht bis er den richtigen Plan vorfand. Künftig sollen Planaufgaben besser organisiert werden.

Markus Gutknecht: Seine Liegenschaft ist nicht mehr in der Ortskernplanung vorhanden. Die Pläne konnten eingesehen werden, dies ist ja geschehen.

Martin Hug: Was passiert mit den Schulräumen im Gemeindehaus?

Markus Gutknecht: Es sind weiterhin zwei Schulklassen Sekundarschule Niveau A untergebracht.

Salvatore Gallo: Was passiert mit dem Kindergarten?

Roland Hess: Gebäude wurde aufgebaut. Zeitlich ist man etwas in Vorsprung, was aber gut gebraucht werden kann.

Rudolf Furler: Was gibt es für ein Dach? Dies war bisher nicht so klar.

Markus Gutknecht: Giebel in Montanablech (leicht gewellt). Die Randzonen des Flachdachs werden begrünt. Die Art des Dachs und die Begrünung stehen schon lange fest.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident schliesst die Einwohnergemeindeversammlung und lädt die Anwesenden zum Apéro ein. Er bedankt sich bei René und Christine Gerber für den Apéro.

Beat Thommen
Protokoll

Markus Gutknecht
Vorsitz